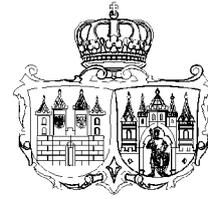


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 31. Mai 2002

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Hinweis auf die sonstige Bekanntmachung des Ministeriums des Innern als Anhörungsbehörde über die Auslegung des Anhörungsentwurfs zur Anhörung der Bevölkerung für das Gesetz zur Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg 164

Ausschreibung von Planungsleistungen nach VOF Anhang II B Verhandlungsverfahren 166

Nichtamtlicher Teil

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses 168

Impressum 168

Beginn des amtlichen Teils

Bekanntmachung

„Hinweis auf die sonstige Bekanntmachung des Ministeriums des Innern als Anhörungsbehörde gemäß Art. 98 Abs. 2 Satz 3 LV i. V. m. § 9 Abs. 8 Satz 3 GO sowie §§ 3 Abs. 1 Sätze 2, 3 und 4 Abs. 1 AnhV vom 03. Januar 2002 (GVBl. II S. 99)

über die Auslegung des Anhörungsentwurfs zur Anhörung der Bevölkerung für das Gesetz zur Gemeindestrukturereform im Land Brandenburg:

1. Neugliederungsvorschlag betreffend die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel für die amtsangehörigen Gemeinden Wust und Gollwitz
 2. Allgemeine Rechtsfolgenregelungen für den Neugliederungsvorschlag
- A. Allgemeine Gesetzesbegründung
 - B. Gesetzesbegründung für den konkreten Neugliederungsvorschlag
 - C. Gesetzesbegründung für die Allgemeinen Rechtsfolgenregelungen

Das Ministerium des Innern hat gemäß § 5 Anhörungsverordnung Ort und Dauer der Auslegung sowie die Tageszeit, in der die Anhörungsunterlagen eingesehen werden können, am 29. Mai 2002 im Amtlichen Anzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgende wörtliche Festlegungen hingewiesen:

„1. Für den Neugliederungsvorschlag: Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinden Wust und Gollwitz des Amtes Emster/Havel in die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel:

Auslegungsort für die Bevölkerung der kreisfreien Stadt Brandenburg:

Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Raum 006

Auslegungszeit:	Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Mittwoch bis Freitag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auslegungszeitraum: 10. Juni bis 14. Juli

Allgemeine Hinweise:

1. Anhörungsberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger der oben genannten Gemeinde. Auch sonstige Einwohner dieser Gemeinde haben das Recht, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und zum Anhörungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie zum Nachweis ihres Anhörungsrechtes rein vorsorglich ein Personalausweisdokument bereitzuhalten.
2. Die Anhörung findet ausschließlich schriftlich statt. Dies bedeutet, dass Sie während des Auslegungszeitraumes Ihre Anregungen, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift eines Mitarbeiters der Verwaltung formulieren können.
3. Die Unterlagen stehen ausschließlich zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie dürfen weder entnommen noch in sonstiger Art und Weise entfernt werden.

Wegen der Bedeutung der vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme bitte ich darum, dass Sie von Ihrem Anhörungsrecht rege Gebrauch machen. Ihre schriftlichen Äußerungen richten Sie bitte entweder direkt an mich als Anhörungsbehörde

Adresse: **Ministerium des Innern, Abteilung II, Henning-von Tresckow-Straße 9-13, 14477 Potsdam**

oder an die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, 14767 Brandenburg an der Havel

in dem die Unterlagen ausgelegt sind.

Ihre Äußerungen werden unverzüglich an das Ministerium des Innern weitergeleitet und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausgewertet.

Ich weise Sie darauf hin, dass ein Exemplar des Anhörungsentwurfes zusätzlich in dem Ministerium des Innern, **Ministerium des Innern, Abteilung II, Haus D, Geschäftsstelle Gemeindegebietsreform, Henning-von Tresckow-Straße 9-13, 14477 Potsdam jeweils von Montags bis Donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** zu Ihrer Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium des Innern
gez.: Hoffmann

Datum: 08. Mai 2002."

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

Datum: 30. Mai 2002

- - - - -

Ausschreibung von Planungsleistungen nach VOF Anhang II B Verhandlungsverfahren

Umbau "Mechanische Spielwaren" in einen Verwaltungsstandort in Brandenburg an der Havel

1. Öffentlicher Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18
D-14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: D 0 33 81 - 58 60 01, Telefax: D 0 33 81 - 58 60 04
2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:
CPC-Referenznummer / CPV-Nr.: Kategorie 12, CPC-Referenznummer 876,
CPV-Nr.: 74220000
Beschreibung: Der Gebäudekomplex der Spielwarenfabrik liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Brandenburg an der Havel und ist ein eingetragenes Denkmal. Die nicht mehr genutzte Spielwarenfabrik des Ernst Paul Lehmann soll künftig als zentraler Verwaltungsstandort für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel um- und ausgebaut werden. Leistungen bei Gebäuden gemäß Teil II der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Leistungsphase 3 mit Option auf die Leistungsphasen 4, 5, 6, 7 (anteilig) und 8, Honorarzone IV (Mindestsatz). Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 8 besteht nicht.
3. Ausführungsort: Komplex der Spielwarenfabrik E. P. Lehmann mit Wohnhaus
Plauer Straße 5-6, 14770 Brandenburg an der Havel
- 4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:
Zugelassen für die Erbringung der Leistungen werden nur Bewerber, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Architekt" zu tragen oder nach den EG-Richtlinien berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden und die Bauvorlageberechtigung für das Land Brandenburg besitzen.
- b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift:
Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen in der jeweils gültigen Fassung, öffentliche Bau-, Rechts-, Verwaltungsvorschriften sowie technische Regeln und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg, HOAI in der jeweils gültigen Fassung.
- c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: ja
5. Unterteilung in Fachplanungsleistungen: nein
6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Verhandlung aufgefordert werden: Es ist beabsichtigt, 3 bis 5 Bewerber zur Verhandlung aufzufordern.
7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: entfällt
8. Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistungen:
Fertigstellung der Planungsleistungen (HU-Bau): Ende 2002
9. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Bietergemeinschaften mit gesamtschuldnerischer Haftung und mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.
- 10.a) Begründung für beschleunigte Verfahren: entfällt
- b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 37 Tage nach Bekanntmachung:
05.07.2002 (Datum Posteingangsstempel beim Auftraggeber) Es wird darauf hingewiesen, dass nachträglich eingegangene Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt werden.
- c) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: siehe unter Nr. 1
- d) Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch

11. Gegebenenfalls geforderte Kautions- und Sicherheiten: Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
Deckungssummen: 500.000,00 EURO für Personenschäden, 300.000,00 EURO für sonstige Schäden
12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt:
 - Ausschlusskriterien entsprechend § 11 VOF
 - Angaben zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 12 VOF
 - Angaben zur fachtechnischen Eignung gemäß § 13 VOF
Gefordert werden insbesondere Erfahrungen bei erfolgreicher Sanierung vergleichbarer großer Bauten in allen Leistungsphasen der HOAI, im Umgang mit sensibler denkmalgeschützter Bausubstanz.
 - Referenzobjekte von vergleichbaren denkmalgeschützten Gebäuden mit der Angabe der Herstellungskosten und des Ausführungszeitraumes.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 der Gewerbeordnung
 - Auskünfte gemäß § 7 (1) bis (3) VOF
 - amtliches Führungszeugnis für Geschäftsführer und Projektverantwortliche
 - bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise und Bescheinigungen für jedes Mitglied der Gemeinschaft vorzulegen
13. Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer: entfällt
14. Sonstige Angaben, insbesondere
 - die Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam
Telefax: D 0 331 - 866 1583
 - der Hinweis, dass Bewerber davon auszugehen haben, dass sie mit Ablauf einer bestimmten Frist nicht berücksichtigt worden sind: Ablauf der Frist am 25.07.2002
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 24.05.2002
16. Eingang der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlichungen der EG:
17. Tag der Veröffentlichung von Vorinformationen im Amtsblatt der EG: entfällt
18. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt: ja

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung findet am 05.06.2002 um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zimmer 102, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, statt.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember